



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2019

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 16.10.2019

Unfälle auf der B 45 im Bereich der Zu- und Abfahrten von und nach Nidderau und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/3753 wurde mitgeteilt, dass auf der Ortsumgehung Nidderau B 45/B 521 weder auf der Strecke noch an den Knotenpunkten eine Unfallhäufungsstelle im Sinne des gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur "Erfassung und Analyse von Straßenverkehrsunfällen" besteht.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Kriterium einer Unfallhäufungsstelle ist ein rechtlich anerkanntes Instrumentarium zur flächendeckenden Feststellung von Gefahrenlagen, die straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit rechtfertigen. Im Einzelfall bedarf es aber nicht zwingend der Feststellung einer Unfallhäufungsstelle durch die Polizei, bevor die zuständige Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren im Straßenverkehr ergreifen darf. Vielmehr reicht es für Anordnungen von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit aus, wenn sich aus den örtlichen Verkehrsverhältnissen und / oder dem Streckencharakter Umstände ergeben, die entsprechende Maßnahmen im konkreten Fall rechtfertigen.

Hiervon ausgehend hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) bereits im Juni 2016 das Regierungspräsidium Darmstadt angewiesen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der erst im Juni 2015 für den Verkehr freigegebenen B 45/B 521 im Bereich der Einmündung der K 246 anzuordnen. Diese Weisung hat das HMWEVW bewusst ausgesprochen, obwohl zu diesem Zeitpunkt der betreffende Streckenabschnitt nicht als Unfallhäufungsstelle eingestuft werden konnte. Vor dem Hintergrund des höhengleichen Ausbaus des Einmündungsbereichs der K 246 in die B 45/B 521 sowie der bisherigen Unfälle in diesem Bereich seit Inbetriebnahme der Ortsumgehung war im Jahr 2016 ohne die Anordnung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkung von einer erhöhten Unfallgefahr auszugehen.

Die K 246 war zwischen April 2017 und Juli 2018 infolge einer Sanierung gesperrt, so dass repräsentative Unfallauswertungen für den Einmündungsbereich der K 246 in die B 45/B 521 für diesen Zeitraum nicht möglich waren. Die Unfallsituation im Einmündungsbereich der K 246 in die B 45/B 521 nach der Sanierung der K 246 hat die Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises jedoch zum Anlass genommen, für den 07.11.2019 eine Sitzung der örtlichen Unfallkommission anzuberaumen. Deren Terminierung erfolgte vor den beiden jüngsten Unfällen im Einmündungsbereich der K 246 in die B 45/B 521 am 31.10.2019 bzw. am 04.11.2019, in deren Folge bedauerlicherweise eine getötete sowie eine schwerverletzte Person zu beklagen sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Unfälle haben sich auf der genannten Strecke seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/3753 ereignet?

Im Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2019 wurden auf dem Streckenabschnitt der Ortsumgehung Nidderau B 45/B 521 insgesamt 122 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen.

Frage 2. An welchen Stellen oder Knotenpunkten haben sich die Unfälle ereignet?

Die Mehrzahl der Unfälle (95 der in der Antwort auf die Frage 1 genannten 122 Verkehrsunfälle) wurden im Bereich der fünf vorhandenen Knotenpunkte entlang der B 45/B 521 im Bereich Nidderau verursacht. Die übrigen Unfälle ereigneten sich auf den Streckenabschnitten zwischen den Knotenpunkten.

Nach dem in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten Erlass liegen die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle entlang der B 45/B 521 Ortsumgehung Nidderau nur für den Einmündungsbereich der K 246 in die B 45/B 521 vor.

Frage 3. Welche Unfallursachen konnte dabei ausgemacht werden?

Die Unfallursachen variieren an den fünf Knotenpunkten. Als Hauptunfallursachen konnten dabei vor allem Fehler beim Abbiegen nach links und ungenügender Sicherheitsabstand festgestellt werden.

Frage 4. a) Wie viele Unfälle mit Personenschaden gab es seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/3753 auf der Strecke?
b) Wie viele davon mit schwerem Personenschaden?

Bei 57 der in der Antwort auf die Frage 1 genannten 122 Verkehrsunfälle wurden Personenschäden registriert. Davon waren bei 16 Verkehrsunfällen schwere Personenschäden festzustellen; eine Person wurde tödlich verletzt.

Frage 5. Besonders die Abbiegung in Richtung Karben fällt durch häufige Unfälle auf, welche Maßnahmen werden hier ergriffen, um den Unfallschwerpunkt zu beseitigen?

Der Beschluss der in der Vorbemerkung genannten Sitzung der Unfallkommission des Main-Kinzig-Kreises am 07.11.2019 umfasst für den Einmündungsbereich der K 246 in die B 45/B 521 in Nidderau folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zur kurzfristigen Umsetzung:

1. Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h (für den bestehenden auf 70 km/h beschränkten Bereich) mit jeweils einem Zusatzhinweis auf den Unfallschwerpunkt in beiden Fahrrichtungen,
2. Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters durch Anordnung von Tempo 70 km/h ca. 150 m vor der Tempo 50 km/h-Beschilderung in beide Fahrrichtungen,
3. Installation gelber Blinklichter in beiden Fahrrichtungen.

Die unter Ziffer 1. bis 3. genannten Maßnahmen sind mit Datum vom 27.11.2019 umgesetzt.

Als längerfristig umzusetzende Maßnahme ist im Rahmen der genannten Sitzung der Unfallkommission des Main-Kinzig-Kreises die Errichtung einer Lichtzeichenanlage im Einmündungsbereich der K 246 in die B 45/B 521 in Nidderau beschlossen worden.

Hiervon unabhängig hat die Polizei an der Einmündung der K 246 in die B 45/B 521 - letztmalig vom 18.10.2019 bis 23.10.2019 bzw. vom 25.11.2019 bis 01.12.2019 - Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Polizei wird diese Kontrollen auch zukünftig beibehalten und in Abhängigkeit der Einsatzlage sowie der spezifischen Schwerpunktsetzung des zuständigen Polizeipräsidiums zudem temporär intensivieren.

Frage 6. An welchen Stellen wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/3753 Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Strecke eingerichtet?

Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 19/3753 wurden über die in der Antwort auf die Frage 5 genannten Anordnungen hinaus keine Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 45/B 521 Ortsumgehung Nidderau angeordnet.

Frage 7. Sind auf der Ortsumgehung B 45 im Bereich der Zu- und Abfahrten von und nach Nidderau weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Unfallrisikos möglich oder angedacht?

Über die in der Antwort auf die Frage 5 genannten Maßnahmen hinaus sind entlang der B 45/B 521 Ortsumgehung Nidderau aktuell keine weiteren straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgesehen.

Wiesbaden, 9. Dezember 2019

Tarek Al-Wazir